

Leserbeitrag

Die Situation auf dem Üetliberg

Von Hans-Peter Köhli

Im letzten FGZ-Info war zu lesen, was sich am Fusse des Üetlibergs Neues tut: Die Bergsilhouette bekommt eine entscheidende Rolle beim Auftritt der FGZ. Vielleicht wäre es deshalb für Neuzuzüger und andere Mieter interessant, die Situation auch oben auf dem Berg wieder einmal etwas näher zu betrachten – sie ist nämlich nicht so erfreulich wie unten.

Das ehemalige Berghaus auf dem Kulm wurde im Jahre 1999 von Hotelier Giuseppe Fry übernommen, da es die Stadtzürcher abgelehnt hatten, den Betrieb zu erwerben. Diese Entscheidung bewirkte allenthalben grosses Aufatmen; man war froh, dass die Zukunft der Gaststätte dadurch gesichert war. Als dann der neue Besitzer schon bald

begann, Initiative zu entwickeln, wurde man aufmerksam. Auch der Unterzeichnete gehörte zu den Ersten, die eine Vorstellung der «Compagnia Rossini» samt Nachtessen oben auf dem Berg besuchten, und ich gratulierte sogar am Tisch Herrn Fry persönlich zur guten Idee und ging fortan im Restaurant eifrig ein und aus.

Ein Stirnrunzeln verursachte später allerdings die Meldung, es werde auf dem Kulm ein Viersterne-Seminarhotel erstellt. Das konnte ich nicht glauben; auf den Zufahrtsstrassen im Walde gilt doch absolutes Fahrverbot – wie soll man da einen Hotelbetrieb der gehobenen Klasse betreiben können? Im Vertrauen darauf, dass die beteiligten Behörden von Zürich, Stallikon

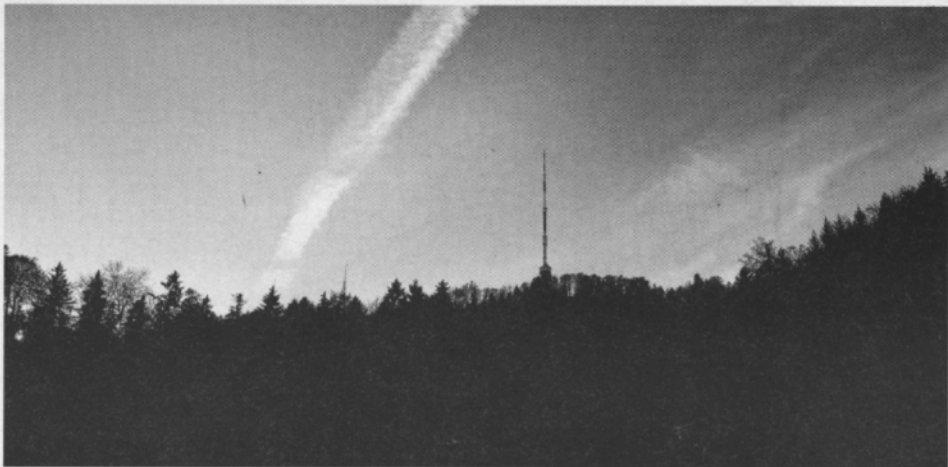
und Uitikon sicherlich zum Rechten sehen würden, vermutete ich ein Gerücht, denn klare Auskünfte waren nicht zu erhalten. Als dann aber plötzlich eifrig gebaut wurde und eine Orientierungstafel das Bild eines ansehnlichen Hotelgebäudes auf dem Boden der Gemeinde Stallikon zeigte, stutzte ich immer mehr.

Es erwies sich bald, dass nur mit allerlei illegalen Machenschaften trotz Schutzbestimmungen (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) ein Komplex gebaut werden konnte, so wie er heute steht. Die gesetzlichen Rahmen kümmerten Herrn Fry wenig; so hatte er nebst allerlei eigenmächtigen baulichen Veränderungen beispielsweise in einem Tourismushaft einen Shuttle-Betrieb Station-Kulm angepriesen, obwohl keine Bewilligung vorlag, sein Gepäcktransportauto nahm entgegen der genehmigten Regelung auch Passagiere mit, und ein dauerndes Ärgernis bildeten und bilden zunehmend die Autofahrten insgesamt. Geduldet waren von der Kantonspolizei nur acht Fahrten pro Tag, was bald einmal weit überschritten wurde. Als es längst zu spät war, schaltete sich auch der Regierungsrat ein und rüffelte die Gemeinde Stallikon, deren Bewilligungs- und Aufsichtspraxis grosse Mängel aufwies. Zudem erhielt Herr Fry von Regierungsrat Kägi den schriftlichen Bescheid, ab sofort würden weitere illegale Bauten nicht mehr geduldet. Das hielt den Hotelier jedoch nicht im Geringsten davon ab, nun gleichwohl noch die Aussenterrassen ohne Bauausschreibung zu verglasen, was natürlich das Gesamtbild der Bergkuppe erheblich beeinflusst.

Inzwischen waren verschiedene Leute auf die seltsamen Vorgänge aufmerksam ge-

worden, und es formierte sich in Uitikon als Gegenpol zum «Üetlibergverein» der Verein «pro Üetliberg», um den Berg möglichst vor einer weiteren Vermarktung und vor schädlichen Immissionen zu schützen. Vielerorts hatte die widerrechtliche Verglasung das Fass zum Überlaufen gebracht. Verschiedene Umweltverbände riefen deshalb zusammen mit «pro Üetliberg» die Gerichte an, wonach bis hinauf zum Bundesgericht unisono auch diese Ergänzung als illegal bezeichnet und schliesslich deren Abbruch verfügt wurde.

Und wie es halt so geht in einem demokratischen Staatswesen mit freien Bürgerinnen und Bürgern: Jetzt bestehen zwei Gruppierungen in Sachen «Üezgi», und beide versuchen, die Bevölkerung von der Richtigkeit ihres Standpunktes zu überzeugen. Auf der einen Seite ist das der «Üetlibergverein» mit eher geselliger Ausrichtung, zu welcher auch z.B. «Waldputzeten» und ähnliche Aktionen gehören. Zu dessen Vorstand gehört Herr Fry selber, weshalb diese Organisation natürlich das bisherige Geschehen voll sanktioniert und jegliche Actions auf dem Kulm begrüsst. Man stellt sich dort auf den Standpunkt, die Bevölkerung könne ja froh sein, dass es oben so gut laufe, dass es ein unentgeltliches WC habe, dass dem Unternehmiergeist nicht Barrieren gesetzt werden sollten, dass der Turm gratis bestiegen werden kann, dass der Platz sauber gehalten wird und dass eine grosse Belegschaft Arbeit habe. Das immer häufigere Befahren der Waldstrassen wird bagatellisiert und stellt offenbar kein Problem dar, und Herrn Frys etwas «unübliches Verständnis» für Gesetze und derartige lästige Einschränkungen seien doch nicht so schlimm.



Dem Verein «pro Üetliberg» hingegen geht es in erster Linie um naturschützerische Belange, das Verhindern einer weiteren Entwicklung Richtung Disneyland und schlicht und einfach um die Einhaltung unserer Rechtsordnung, die für alle gelten sollte. Man findet es haarsträubend, wie hier die Behörden beide Augen zudrücken, während bei gewöhnlichen Sterblichen strengste Massstäbe angelegt werden. Weiter wird zum Beispiel auch angeprangert, dass Autofahrten ab Ringlikon Wanderer und spazierende Familien mit Kindern behelligen und die Luft verstinken, dass oben bei Hochzeiten oft Helikopter mit Gebrumme auftauchen und vor der Landung noch zum Winken eine Zusatzrunde um den Kulm einlegen oder dass die Beleuchtung nicht den Vorgaben entspricht. Als ganz «dick» empfand man es, dass die Berggänger zweimal auf dem Kulm am Sonntagmorgen mit einer Auto-Neuwagenausstellung (Sie haben richtig gelesen!) empfangen bzw. belästigt wurden, und als absoluten Höhe- bzw. Tiefpunkt gibt die schändliche Tatsache zu reden, dass einige schöne Bäume rund um das Kulmplateau zwecks besserer Aussicht kurzerhand und illegal gefällt worden waren, was im Klartext nichts anderes als Waldfrevel bedeutet.

Gerade die Sache mit der Auto-Ausstellung ist bezüglich Waldstrassenbenützung und weiterem Umfeld bezeichnend: Niemals durfte die Polizei für solche rein kommerziell bedingten Fahrten Ausnahmegewilligungen erteilen, und sie hat es sicher auch nicht getan. Also wird eben immer mehr einfach unbekümmert ohne Erlaubnis hinaufgefahren, denn Polizeikontrollen gibt es praktisch keine, weil alle beteiligten Amtsstellen behaupten, sie hätten gar nicht genügend

Personal dazu. «pro Üetliberg» versichert deshalb, es gehe nicht darum, irgendjemanden zu schikanieren, aber nachdem es die Gemeinde Uetikon abgelehnt hat, bei Ringlikon eine Schranke zu installieren, könne von geordneten Verhältnissen keine Rede mehr sein und der Handlungsbedarf bei solchem Larifaribetrieb sei dringend.

Man darf jetzt gespannt sein, wie es punkto Verkehr weiter geht und insbesondere, was mit dieser trotz Verbot noch erstellten Terrassenverglasung passiert. Niemand hat ja verlangt, es müsse gleich am nächsten Tag nach dem bundesgerichtlichen Entscheid abgebrochen werden, aber dass jetzt Herrn Frys Anwälte wieder gegen den Abbruchbefehl rekurrieren und hoffen, durch Zeitschinden letzten Endes mit allerlei krummen Touren trotz allem das Stehenlassen des Glases bzw. das Umgehen des Bundesgerichtsentscheides erwirken zu können, bringt viele Leute, die sich täglich wohl oder übel an Gesetze aller Art halten müssen, in Rage. Das Zürcher Baurekursgericht hat nämlich bereits entschieden, es gebe für den Abbruch eine Gnadenfrist bis 2015 (!), was einen absoluten Skandal darstellt und ähnlich wie bei der auf Bundesebene schier endlos hinausgezögerten Abstimmung zur Abzockerinitiative nur darauf hinausgeht, die Gegenseite müde zu machen oder Schliche zu finden, wie der eigene Vorteil doch noch gerettet werden könnte.

Es gibt zwei Szenarien für den weiteren Ablauf. Entweder: Herr Fry respektiert inskünftig unsere Rechtsordnung, fügt sich in allen Belangen den Entscheiden unserer Behörden und versetzt seine Terrassen wieder in den Zustand, den sie bei Einhaltung der Bauvorschriften haben dürften. Auch andere Besitzer von Berghäusern

würden sicher gerne originelle Ausbauten vornehmen, aber sie halten sich an die gesetzlichen Rahmen, Gestaltungspläne und Nutzungsverträge und könnten es so wenig verstehen wie gewöhnliche Bürger, wenn ihr Kollege auf dem Üetliberg mittels nachträglichem Anpassen der Gesetze mehr Recht zugesprochen bekäme als alle andern. Der Abbruch der Verglasungen würde dann einen Sieg des Rechtsstaates symbolisieren, denn das Bundesgericht hat klipp und klar entschieden.

Oder aber: Es geht so weiter wie bisher, die Verglasung bleibt trotz Abbruchentscheid unseres höchsten Gerichtes stehen, der

Hotelier reibt sich die Hände und muss seine bezüglich Gesetzen unscharfe Brille nicht auswechseln. Das wäre für viele Leute eine Bankrotterklärung unseres Rechtsstaates, das Bundesgericht wäre übertölpelt, würde überflüssig und zum Gespött des Volkes. Das Hotel auf dem Kulm wäre in diesem Falle ein dauerndes Schandmahl für das Versagen von Justiz und Politik.

Und was mich persönlich anbelangt: Ich bedaure es ausserordentlich, dass sich der freudige Anfang der Ära Fry mit den fröhlichen Melodien von Rossini leider nicht entwickelt hat wie erwartet. Innovation in Ehren, aber so geht es nicht.

Kurz notiert «Atlantis» bald wieder mit fünf Sternen?

Wunderbar sind sie, diese internationalen Kapitalströme: Jetzt ist das «Atlantis», das schön gelegene Leerstands-Hotel am Uetliberg, an einen «unbekannten Investor aus Katar» verkauft worden. Katar liegt am Persischen Golf auf der arabischen Halbinsel – das ist dort, wo 2022 die Fussball-WM unter brennender Sonne stattfinden soll. Katarer waren schon früher aktiv in der Schweiz, so erwarb beispielsweise der Katarer Staatsfonds das einst legendäre Hotel Bürgenstock.

Verkauft hat das «Atlantis» die Neue Hotel Atlantis AG, die zu 100% von einer Kapitalgesellschaft in Luxemburg kontrolliert wird, die ihrerseits – so die NZZ – einer Kapitalgesellschaft in Malta gehört hat. Der Mediensprecher der Neuen Hotel Atlantis AG wollte weder den Käufer noch den Zeitplan noch den Verkaufspreis nen-

nen; er sagte einzig, dass kein Abriss geplant sei, weil die charakteristische Y-Form des Gebäudes auch heute noch überzeuge.

Das «Atlantis» wurde 1970 eröffnet, auf Land der Familie Styger, das diese im Baurecht abgab. 1977 übernahm die amerikanische Sheraton-Gruppe den Betrieb, später wurde es an die Rosebud-Gruppe verkauft, die das Hotel seit 2004 leer stehen liess. Eine kurze Weile war es dann Asylunterkunft (2009), danach wurde das Haus für einige Zeit besetzt und seit Dezember 2010 ist es dank der Initiative von Werner Hofmann ein (nicht rechtskonformes) Studentenwohnheim. Per Ende 2012 haben die 150 Studierenden nun die Kündigung erhalten. Ob die Studierenden wirklich schon Ende Jahr weiterziehen müssen, ist offen. so.